

Inhalt

1. **Änderung der Anrufertarife für 0180 Servicernummern**
2. **Recht: Gewinnspiel oder Glücksspiel – wo liegen die Unterschiede?**

1. Änderung der Anrufertarife für 0180 Servicernummern

Anlässlich der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent zum 01.01.2007 hat die Deutsche Telekom AG (T-Com) angekündigt, die Anrufertarife für 0180 Servicernummern aus ihrem Netz heraus anzupassen. Die ursprünglich für den 01.11.2006 geplante Änderung wurde zwischenzeitlich auf Drängen verschiedener Marktteilnehmer auf den 01.01.2007 verschoben. Mit dem neuen Jahr müssen Anrufer von 0180-Nummern aus dem Telekom-Netz einen anderen Tarif zahlen, andere Netzbetreiber werden diese Preisgestaltung mit hoher Wahrscheinlichkeit übernehmen. Unten stehend finden Sie eine Aufstellung der alten und neuen Endkundentarife in den einzelnen 0180er Gassen.

Für Anbieter, die bei EuraTel eine 0180 Servicernummer angemietet haben, werden sich damit möglicherweise die vereinbarten Konditionen ändern. Detaillierte Informationen sowie ein entsprechendes neues Angebot werden wir den betreffenden Kunden umgehend zusenden, sobald die T-Com ihre neuen Verrechnungspreise bekannt gegeben hat.

Auswirkungen hat die Tarifänderung natürlich auf die Preisangaben gegenüber dem Anrufer. Derzeit befindet sich eine gesetzliche Regelung in Vorbereitung, wonach der Anbieter einer 0180-Nummer verpflichtet wird, eine Preisangabe in der Werbung zu veröffentlichen. Das TKG-Änderungsgesetz wird voraussichtlich ebenfalls am 01.01.2007 in Kraft treten. Es werden aber Übergangsfristen gelten, die dem Anbieter 6 Monate Zeit geben, die gesetzlichen

Regelungen umzusetzen. Wenn zum Zeitpunkt des Drucks der Werbemittel / des Katalogs die damals korrekte Preisangabe veröffentlicht wurde, können diese problemlos weiterverwendet werden. Weder die Freiwillige Selbstkontrolle Telefonmehrwertdienste (FST e.V.) noch die Bundesnetzagentur werden gegen Anbieter vorgehen, die wegen der Preisanpassung eine unzutreffende Preisangabe veröffentlichen.

2. Recht: Gewinnspiel oder Glücksspiel – wo liegen die Unterschiede?

Immer mehr Unternehmen setzen zur Kundenbindung oder in Verbindung mit Marketing-Aktionen Gewinnspiele über 0137 Servicernummern oder Premium SMS ein. Wo aber liegt der Unterschied zwischen einem Gewinnspiel und einem Glücksspiel, für das in Deutschland eine staatliche Zulassung bzw. Lizenz erforderlich ist?

Um ein juristisch und wettbewerbsrechtlich einwandfreies Gewinnspiel anzubieten, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein:

Einsatz: Im Gegensatz zu Glücksspielen ist die Teilnahme an einem Gewinnspiel nicht mit einem entgeltlichen Einsatz verbunden. Für Gewinnspiele über Mehrwertdienste-Nummern gilt hierbei eine „Grenze der Unbeträchtlichkeit“, die nach aktueller Rechtsprechung bei einem Einsatz von 49 Cent je Anruf liegt.

Zufallsbezogenheit: Im Gegensatz zu einem Glücksspiel entscheiden bei einem Gewinnspiel die Fähigkeiten oder das Wissen des Teilnehmers über den Gewinn, und nicht ausschließlich das Glück. In der Praxis wird darum ein Gewinnspiel meist mit einer Gewinnfrage verbunden.

Öffentlichkeit: Die Teilnahme an einem Gewinnspiel darf nicht beschränkt sein. Insbesondere untersagt sind sogenannte „Kopplungsfälle“, in denen der Kauf eines Produktes für die Teilnahme Voraussetzung ist oder die Gewinnchance maßgeblich beeinflusst.

Anrufertarife für 0180 Servicernummern	Alter Tarif bis 31.12.06 (brutto)	Neuer Tarif ab 01.01.07 (brutto)	Änderung
0180-1	Hauptzeit: 0,046 €/min Nebenzeit: 0,025 €/min	Ganztägig: 0,039 €/min	Hauptzeit Preissenkung Nebenzeit Preiserhöhung
0180-2	0,06 €/Anruf	0,06 €/Anruf	Unverändert
0180-3	0,09 €/min	0,09 €/min	Unverändert
0180-4	0,24 €/Anruf	0,20 €/Anruf	Preissenkung
0180-5	0,12 €/min	0,14 €/min	Preiserhöhung

